

## Antrag auf Zuschuss der Pflegeversicherung für Wohnberatungsagenturen Verfahrensbeschreibung

- Der Antragsteller füllt das Dokument *WBA Antrag auf Zuschuss der Pflegeversicherung* für das entsprechende Kalenderjahr inklusive der *Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe* aus.
- Die Kommune füllt das Dokument *WBA Finanzierungszusage der Kommune* für das entsprechende Kalenderjahr aus.
- Beides zusammen wird der Landeskoordination Wohnberatung NRW (LK) digital zugeleitet (antrag@lk-wohnbearatung.nrw).
- Die LK überprüft die eingereichten Dokumente auf Vollständigkeit, Stellenumfang und Qualifikation des Personals und leitet die geprüften Antragsdokumente dem vdek, als Vertreter der Träger der sozialen Pflegeversicherung, zu.
- Der vdek erstellt das Einvernehmen mit der PKV her und leitet die *Einvernehmenserklärung* der LK und dem Antragsteller zu
- Der Abruf der Mittel der Pflegekassen erfolgt durch den Antragsteller über das EMA-Portal beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) (<https://ema-portal.bundesamtsozialesicherung.de/>). Die Vorgehensweise ist im Handbuch beschrieben.
- Im EMA-Portal werden die folgenden Dokumente als erforderlich ausgewiesen:
  - Zuwendungsbescheid (*WBA Finanzierungszusage der Kommune 2026*),
  - Mittelabrufvordruck (*Einvernehmenserklärung*)
  - Einvernehmen der Förderung durch die Kommune und die Träger der Pflegeversicherung (*Einvernehmenserklärung*)Die Einvernehmenserklärung wird also an zwei verschiedenen Stellen benötigt.
- Bis 3 Monate nach Ablauf des Förderzeitraumes muss der Mittelverwendungsnachweis vorliegen und vom Träger der Wohnberatungsagentur den Landesverbänden der Pflegekassen (vertreten durch den vdek) digital an antje.hofmann@vdek.com zur Verfügung gestellt werden. Der Mittelverwendungsnachweis besteht aus:
  - **Ergebnis der Mittelverwendungsprüfung durch die benannte kommunale Prüfstelle**
  - **Begleitbogen**
- Die Meldung des Ergebnisses der Mittelverwendungsprüfung der kommunalen Prüfstelle an das BAS erfolgt parallel durch den Antragsteller (Träger) über das EMA-Portal beim Bundesamt

für Soziale Sicherung (BAS) (<https://ema-portal.bundesamtsozialesicherung.de/>). Die Vorgehensweise ist im Handbuch beschrieben.

- Der **Begleitbogen** wird außerdem spätestens bis 3 Monate nach Ablauf des Förderzeitraumes der LK zwecks Auswertung digital zugeleitet ([antrag@lk-wohnberatung.nrw](mailto:antrag@lk-wohnberatung.nrw)).
- Bei festgestellten Minderausgaben erwartet das BAS eine Rückzahlung in gleicher Höhe des kommunalen Anteils. Es erfolgt hierzu keine gesonderte Aufforderung mittels Bescheides. Der Betrag ist auf folgendes Konto zurückzuzahlen:

**Empfänger: Bundesamt für Soziale Sicherung- Sonderkonto Pflegeversicherung**

**IBAN: DE 11 3700 0000 0037 00 1037**

**BIC: MARKDEF 1370**

**Institut: Deutsche Bundesbank**

**Verwendungszweck: Modellvorhaben nach §45c SGB XI „Rückzahlung Kto. 481085 + Bezeichnung des Projektträgers + Ursprungsförderzeitraum“**

- Der vdek NRW, als Vertreter der Träger der Pflegeversicherung in NRW, erhält per E-Mail eine Information über die Rückzahlung.